

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/866

Langendorf: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und - gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet mit Schreiben vom 18. März 2021 die von der Gemeindeversammlung am 24. August 2020 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 17. September 2020).

2. Erwägungen

Die Änderungen sind alle in Ordnung. Bei der Durchsicht der Akten ist aufgefallen, dass sich ein sogenannter Kanzleifehler eingeschlichen hat. In § 11 Ziffer 3 werden die Gewichtungsfaktoren pro Zone aufgeführt. Die Gewerbezone (G) ist fälschlicherweise mit einem Gewichtungsfaktor von 0,3 aufgeführt, statt mit einem Gewichtungsfaktor von 0,8. Im Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung ist der Gewichtungsfaktor korrekt aufgeführt. Hier drängt sich eine Korrektur von Amtes wegen an. Das mittlerweile so korrigierte Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber Kostenrechnung Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2,

4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011117 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen (zur Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 Reglement Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement